

REGIOMOTOCLASSICA

9. Oldtimer- und Veteranenmarkt, Offenburg

Samstag, 19. und Sonntag, 20. Juni 2010



Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Postfach 21 10
77611 Offenburg

Mit Oldtimer-AUKTION am 19.06.
www.oldihaus-baden-auktion.de

wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Kd.-Nr. _____

Re.-Nr. _____

Halle _____ Stand _____

B _____ m x T _____ m = _____ qm

Fahrzeuge _____ EUR

Rechnungsbetrag _____ EUR

ANMELDUNG

FAX +49 (0) 781 922677

Aussteller: _____

Inhaber: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____ Handy: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Ausstellungsstücke (möglichst detaillierte Angaben) _____

Gebrauchtes Zubehör/Teile:

- 1** **Hallenfläche ohne Trennwände, ohne Teppich** (inkl. 2 Ausstellerausweise sowie 1 Parkkarte innerhalb des Geländes):
Einheit **7,5 m²** - 3m breit x 2,50m tief Anzahl: _____ x 40,00 EUR _____ EUR
- Freigelände pro m² 4,00 EUR:** Größe: _____ m Breite x _____ m Tiefe = _____ qm _____ EUR
(inkl. 1 Ausstellerausweis sowie 1 Parkkarte innerhalb des Geländes)

Neuprodukte

- 2** **Hallenfläche (ohne Trennwände, ohne Teppich) pro m² 10,00 EUR:**
Größe: _____ m Breite x _____ m Tiefe = _____ qm _____ EUR
(inkl. 2 Ausstellerausweise sowie 1 Parkkarte innerhalb des Geländes)
- Freigelände pro m² 6,00 EUR**
Größe: _____ m Breite x _____ m Tiefe = _____ qm _____ EUR
(inkl. 2 Ausstellerausweise sowie 1 Parkkarte innerhalb des Geländes)

Verkaufsfahrzeuge

- 3** **Verkaufsfläche Automobile ca. 15 m² pro Fahrzeug 50,00 EUR:** Stückzahl: _____ EUR
(inkl. 1 Ausstellerausweis sowie 1 Parkkarte innerhalb des Geländes)
- Verkaufsfläche Motorrad ca. 6 m² pro Fahrzeug 25,00 EUR:** Stückzahl: _____ EUR
(inkl. 1 Ausstellerausweis sowie 1 Parkkarte innerhalb des Geländes)

- 4** Zuzüglich Müllpauschale 4,00 EUR
- Stellwand (Octanorm, 1m breit x 2,5m hoch) Anzahl pro Stück 10,00 EUR _____ EUR
- weitere Ausstellerausweise: Anzahl pro Stück 8,40 EUR _____ EUR
- weitere Parkkarten (innerhalb des Geländes): Anzahl pro Stück 8,40 EUR _____ EUR
- Resopaltisch 1,75m x 0,65m: Anzahl pro Stück 10,00 EUR _____ EUR
- Plastikstuhl Anzahl pro Stück 3,00 EUR _____ EUR
- Stromanschluss 230 V mit Einfachsteckdose Anzahl pro Stück 30,00 EUR _____ EUR
- Caravanabstellplatz incl. Stromanschluss Anzahl pro Stück 30,00 EUR _____ EUR

Gesamtbetrag (Summe Pos. 1 – 4) zzgl. 19 % Umsatzsteuer _____ EUR

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der REGIOMOTOCLASSICA 2010 anerkannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Teilnahmebedingungen der REGIOMOTOCLASSICA 2010

9. Markt für Oldtimer, Veteranen, Youngtimer, US-Cars, Traktoren und Zubehör

1. Veranstalter-Wirtschaftlicher Träger

Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg, Tel. +49 (0)781 / 9226-0, Fax +49 (0)781 / 9226-77, info@messeoffenburg.de, www.messeoffenburg.de.

2. Datenschutzbestimmungen, Bundesdatenschutzgesetz

Nach den §§ 26 und 34 des Gesetzes informieren wir Sie, dass wir Daten Ihrer Firma, die aus unseren Geschäftsbeziehungen stammen – soweit geschäftlich notwendig und im Rahmen des Gesetzes zulässig – im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung erfassen.

Partner der REGIOMOTOCLASSICA erhalten die Angaben ihrer Daten zum weiteren Nutzen der Veranstaltung. Sollten Sie mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies ausdrücklich und schriftlich mit.

3. Dauer und Öffnungszeiten

Samstag, 19. Juni 2010 10:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 20. Juni 2010 10:00 – 18:00 Uhr

4. Anmeldung – Zulassung - Anmeldeschluss

Die Anmeldung mit der gewünschten Standgröße hat schriftlich zu erfolgen. Zugelassen sind Exponate zum Thema Oldtimer, Veteranen, Youngtimer, US-Cars: Komplettfahrzeuge, Ersatzteile, Zubehör, Dienstleistungen, Pflege, Bekleidung, Literatur, Kunst, Modelle etc.. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Exponate dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Über die Zulassung entscheidet die Ausstellungsleitung. Bei Gemeinschaftsständen müssen alle Mitaussteller der Ausstellungsleitung schriftlich benannt werden. Die Anmeldeunterlagen sind frühzeitig, spätestens bis 30. April 2010 einzureichen.

5. Standmieten - Zahlungsbedingungen

Alle umseitig genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rechnungsbeträge sind gemäß Rechnungsstellung zu bezahlen. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Platzes. Im Fall eines Rücktritts sind Gebühren in Höhe von 25% der Standmiete zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt 4 Wochen oder später als 4 Wochen vor der Eröffnung wird dem Aussteller die volle Standmiete zu 100% in Rechnung gestellt. Bezieht der Aussteller die Standfläche nicht, sind die Kosten inkl. aller bestellten Leistungen zu 100% zu entrichten.

6. Auf- und Abbau für die Aussteller

Aufbau: Freitag, 18. Juni 2010, 8:00 bis 20:00 Uhr; Samstag, 19. Juni 2010, 7:00 bis 9:00 Uhr

Abbau: Sonntag, 20. Juni 2010, 18:00 bis 20:00 Uhr, Montag, 21. Juni 2010, 8:00 bis 12:00 Uhr.

Bei Nichteinhaltung der Aufbauzeiten behält sich der Veranstalter eine anderweitige Belegung vor, jedoch haftet der Mieter für den vollen Mietbetrag. Die Aufstellung eigener Zelte, Pavillons oder Überdachungen auf dem Freigelände ist genehmigungspflichtig.

7. Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes

Die Messehallen und ihr Inventar sowie das Freigelände dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Alle entstehenden Kosten für die Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes in seinen ursprünglichen Zustand hat der Aussteller zu tragen.

8. Reinigung – Abfallentsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet, Unterlagen für Fahrzeuge und fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Freigeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen zu sammeln und in den aufgestellten Containern zu entsorgen. Für die Entsorgung werden pauschal EUR 4,00 zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

9. Sicherheitsvorschriften

Fahrzeuge, die in Hallen ausgestellt oder verkauft werden, dürfen aus Sicherheitsgründen maximal 3 Liter Kraftstoff enthalten. Der Tankdeckel muss verschließbar sein oder durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugtes Öffnen gesichert sein. Außerdem muss die Batterie abgeklemmt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Verweisung aus der Halle. Für dadurch entstandene grob fahrlässige Unfälle haftet der Aussteller. In sämtlichen Hallen besteht Rauchverbot. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten. Die allgemeine Bewachung der Hallen und des Geländes werden von der Ausstellungsleitung veranlasst. Die Bewachung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu besorgen.

10. Parkplätze und Fahrzeugverkehr

Ab Samstag, 19. Juni 2010, 10:00 Uhr bis Sonntag, 20. Juni 2010, 18:00 Uhr ist jeder Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes untersagt. Davon ausgenommen sind die An- und Abfahrt zu den Ausstellerparkplätzen, Probefahrten und das „30. Internationale Festival für Oldtimer & Veteranen“. Innerhalb des Ausstellungsgeländes darf nur auf den von der Ausstellungsleitung ausgewiesenen Ausstellerparkplätzen geparkt werden. Fahrzeuge, die an anderen Plätzen parken, werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb des Messegeländes in Caravans oder Wohnwagen zu übernachten. Sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung.

11. Haftung / Versicherung

Versicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasser einschließlich Beschädigung bei An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Die Ausstellungsleitung ist im Rahmen ihrer Haftpflicht versichert; diese erstreckt sich jedoch nicht auf Ausstellungsstände, Ausstellungsgüter und Standpersonal. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus.

12. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Ausstellungsleitung rechtsgültig.

13. Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, notwendige Änderungen zu treffen. Daraus können keine Ansprüche seitens der Aussteller abgeleitet werden.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

Offenburg, im August 2009

Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Geschäftsführer: Werner Bock

HR Amtsgericht Freiburg HRB 472277